

# **Nebentätigkeit in Teilzeit möglich?**

**Beitrag von „Aro“ vom 15. Oktober 2021 17:08**

Warum sollte es nicht erlaubt sein? Ich würde mich eher fragen, ob es die beste Möglichkeit ist an Informationen zu gelangen. Sicherlich können dir die Juristen im Schulamt die entsprechenden Paragraphen nennen und ggf. abschätzen, wie aussichtsreich dein Vorhaben wäre. Aber warum sollte dein Arbeitgeber daran Interesse haben, dass du nur eine minimale Anzahl von Stunden für das Schulamt arbeitest und dafür lieber deine Arbeitskraft bei einem anderen Arbeitgeber investierst?

Es sei denn, das Schulamt stellt selber systemische Familientherapeuten ein? Habe ich aber noch nicht gehört.

Wenn du keine schlafenden Hunde wecken möchtest, von denen du noch nicht mal weißt, ob sie überhaupt von der Leine gelassen werden sollen, dann würde ich einen Fachanwalt für Verwaltungsrecht (speziell Beamtenrecht) befragen. Dann hättest du zumindest eine rechtssicherere Aussage, auf der du dann deine ne Entscheidung finden und ggf. auch durchsetzen kannst. Alles andere wäre mir persönlich zu unsicher.